

Bericht der Spezialkommission 2009/7

Änderung von § 61 des Schuldekretes

09-77

vom 2. November 2009

Einleitend zur Kommissionssitzung hat der Präsident die Ausgangslage wie folgt festgehalten:

Die Revision des Schulgesetzes wurde am 11. November 2008 vom Schaffhauser Stimmvolk abgelehnt. Schon im Vorfeld der Abstimmung war allgemein bekannt, dass gemäss dem «alten» Schulgesetz vorgesehen ist, mit periodischen Überprüfungen die Verteilung der Schullasten durch die Gremien anzupassen. Deutlich ausgedrückt bedeutet dies, dass die Regierungsrätin und Erziehungsdirektorin schon vor der Abstimmung klar ins Feld geführt hat, dass die Anpassung der Schullasten bei einer Ablehnung des neuen Schulgesetzes vorgenommen wird. Ein Zuwarten war insofern nur deshalb angebracht, weil gemäss dem neuen Schulgesetz mit der Schülerpauschale die Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden sollte.

Seit dem Volksabstimmungstermin vor einem Jahr gab es neue Aktivitäten. Aufgrund der Analysen des negativen Abstimmungsausgangs wählte das Erziehungsdepartement das Instrument der «Grossgruppenkonferenz», die Mitte Oktober getagt hat. Dabei wurden «Freund und Feind» der Schulgesetzrevision eingeladen, gemeinsam in den kommenden Monaten die Ergebnisse der Tagung weiterzubearbeiten.

Parallel zur Aufarbeitung der Schulgesetzrevision hat die Stadt in einer ersten Vorlage die geleitete Schule abgelehnt. Jetzt liegt eine überarbeitete Vorlage abstimmungsbereit vor. Bereits haben viele Gemeinden auf eigene Kosten die geleitete Schule eingeführt. Auch haben einige Gemeinden wie auch die Stadt auf eigene Kosten Schulsozialhelfer, Familienbegleitung, Schülerhort, Mittagstisch und so weiter eingeführt. Ferner wurden den Gemeinden weitere Schullasten im Bereich der EDV-Betreuung, der Einführung von Frühenglisch, des musikalischen Unterrichts und so weiter übertragen.

Ergebnis der Beratung der Vorlage anlässlich der Sitzung vom 2. November 2009

Die Kommissionsmitglieder stellen zusammenfassend fest, dass es sich bei dieser Vorlage um eine eigentliche Finanzvorlage handelt. Unter dem Aspekt der Mehrleistungen der Gemeinden wie Schulleitungen, Schulsozialarbeit, Informatikbetreuung usw., welche in den

letzten Jahren eingeführt wurden oder demnächst eingeführt werden, muss ein Miteinbezug in eine neue Vorlage bzw. in die Schulgesetzrevision erfolgen.

Mit 6 Nein und 3 Enthaltungen wurde von der Kommission beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten:

Bernhard Müller (Vorsitz)

Elisabeth Bühler

Matthias Frick

Franz Hostettmann

Urs Hunziker

Stephan Rawyler

Rainer Schmidig

Erwin Sutter

Jürg Tanner

Inzwischen hat der Stadtrat Schaffhausen am 10.11.2009 die Vorlage «Geleitete Schulen» zuhanden der Stimmbürger verabschiedet.

Des Weiteren wurde eine Motion von Erstunterzeichner Urs Hunziker mit folgendem Titel eingereicht: «Neuregelung der Bildungsfinanzierung».